

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die
Räumlichkeiten im „Bürgerhaus“**

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat mit Beschluss vom 26.11.2003 für die Vermietung und Nutzung des **Mehrzweckraums im „Bürgerhaus“ und des Bürgersaals** folgende allgemeine Geschäftsbedingungen festgelegt:

Die Stadt Endingen ist Eigentümer und Betreiber des Mehrzweckraums und stellt diese Einrichtung mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung zur Verfügung.

1. Gegenstand des Vertrages

Die Stadt Endingen gestattet dem Vertragspartner die o.g. Einrichtung entsprechend der Benutzungsordnung zu benutzen.

Der Benutzer der Einrichtung verpflichtet sich die nachstehenden Bedingungen anzuerkennen.

2. Benutzungsentgelt

Der Benutzer hat das festgesetzte Benutzungsentgelt, welches aus der Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich ist, umgehend nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse Endingen zu entrichten.

3. Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren

Die Heizungs- und Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| a) Heizungskosten | - | entsprechend dem Ölverbrauch |
| b) Stromkosten | - | entsprechend dem Stromverbrauch, zu den Preisen des jeweiligen Stromlieferanten |
| c) Wasser- und Abwassergebühren | - | entsprechend dem Wasserverbrauch, zu den Preisen der jeweils geltenden Gebührensatzung |

Bei Trainingsabenden, Chorproben und Orchesterproben der Vereine werden keine Heizungs- und Stromkosten sowie Wasser- und Abwassergebühren erhoben.

4. Entgelt für den Hausmeister

Bei Veranstaltungen im Mehrzweckraum hat der Veranstalter für die Tätigkeit des Hausmeisters **50,00 €** pro Tag zu entrichten, jedoch nicht mehr als **150,00 €** je Veranstaltung.

5. Befreiung

Bei Veranstaltungen überörtlichen Charakters oder bei Veranstaltungen gemeinnütziger Art kann auf vorherigen schriftlichen Antrag an das Bürgermeisteramt Endingen im Einzelfall von der Zahlung des Benutzungsentgeltes Befreiung erteilt werden. Über die Befreiung entscheidet der Bürgermeister.

6. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten und im Entgeltverzeichnis festgesetzten Benutzungsentgelte erhebt die Stadt Endingen noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

7. Benutzungsordnung

Im Übrigen gilt die vom Gemeinderat beschlossene Benutzungsordnung.

8. Sonstige Bestimmungen

Gerichtsstand bei Streitigkeiten zwischen Benutzern und der Stadt Endingen ist Kenzingen.

9. Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Räumlichkeiten im Bürgerhaus treten am 01. Dezember 2003 in Kraft.

Gleichzeitig treten die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 26. März 2003 außer Kraft.

Endingen, 27.11.2003

Hans-Joachim Schwarz
Bürgermeister

Anlage

zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen
für die Benutzung der Räumlichkeiten im "Bürgerhaus"

Entgeltverzeichnis

Veranstaltungsart	Bürgersaal Mehrzweckraum	
1. Allg. Veranstaltung für einheimische Vereine und Organisationen (ausgenommen reine Tanzveranstaltung)	130,00 €	55,00 €
* Zuschlag für Küchenbenutzung	25,00 €	15,00 €
2. Betriebsveranstaltung mit Bewirtung	400,00 €	105,00 €
ohne Bewirtung	200,00 €	100,00 €
*Zuschlag für Küchenbenutzung	100,00 €	50,00 €
3. Tanzveranstaltung einheimischer Vereine und Organisationen	260,00 €	55,00 €
*Zuschlag für Küchenbenutzung	55,00 €	25,00 €
6. Chorproben und Orchesterproben der Vereine pro Stunde (jedoch nicht mehr als der 3-fache Stundensatz je Abend bzw. je Probe	8,00 €	3,00 €